



Sonstige Dienstleistungen des Stromnetzbetreibers der HEW HofEnergie+Wasser GmbH

gültig ab 01.07.2020

1. Zusätzliche Leistungen bei der Zählerauslesung

		Netto	Brutto
1.1 Manuelle Auslesung			
Monatliche Messdatenerfassung	(monatlich)	141,50 €	164,14 €
1.2 Bei Einsatz eines GSM-Modems ¹⁾	(monatlich)	29,75 €	34,51 €
1.3 Tägliche Datenbereitstellung ²⁾	(monatlich)	119,00 €	138,04 €
1.4 Wandlerbereitstellung ³⁾	(jährlich)	46,50 €	53,94 €
1.5 Zuschlag für Trafoverluste bei Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch niederspannungsseitige Messeinrichtungen		1,5 %	

¹⁾ Der Preis gilt pro Messstelle, wenn keine Kommunikationseinrichtung, analoger Telefonanschluß zur Datenkommunikation, zur Verfügung gestellt wird.

²⁾ Der Preis gilt je Messstelle. Es werden die Daten des Vortages bereitgestellt.

Die Daten der Tage Freitag, Samstag sowie Sonn- und Feiertage werden am nächsten Werktag bereitgestellt.

³⁾ Der Preis gilt je gemessenen Aussenleiter.

2. Preiskomponenten für Händler/Lieferanten

		Netto	Brutto
2.1 Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung je Lastgang	(monatlich)	11,00 €	12,76 €
2.2 Mehr- /Minderabrechnung SLP		Preise siehe http://www.bdew.de	

3. Sonstige Dienstleistungen

		Netto	Brutto
3.1 Unterbrechung der Versorgung		141,50 €	164,14 €
3.2 Erfolgreiche Unterbrechung der Versorgung		82,00 €	95,12 €
3.3 Zählerwechsel (Normalzähler / Inkassozähler)		201,00 €	233,16 €
3.4 Inbetriebsetzung einer Zählstelle (Wandlerrückbau)	Nach Aufwand		Nach Aufwand
3.5 Zahlungserinnerung		4,00 €	4,00 €
3.6 Störungseinsatz innerhalb der Geschäftszeit (Montag - Freitag von 07.00 - 18.00 Uhr)		100,00 €	116,00 €
3.7 Störungseinsatz außerhalb der Geschäftszeit		167,23 €	193,99 €
3.8 Zählerinbetriebnahme im Privatkundenbereich		82,00 €	95,12 €
3.9 Erfolgreiche Zählerinbetriebnahme im Privatkundenbereich		82,00 €	82,00 €

4. Allgemeine Erläuterungen

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

Die HEW HofEnergie+Wasser GmbH behält sich vor, erhöhte Kosten, die ihr als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen zusätzlich entstehen, - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu verrechnen.